

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 371 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gemeindesanitätsgesetz 1967 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 6. April 2005 in Anwesenheit von der für das Gesundheitswesen ressortzuständigen Frau Landeshauptfrau Mag. Burgstaller und von dem für Gemeindeangelegenheiten ressortzuständigen Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Als Experten waren Dr. Diemath (Referat 9/01 – Gesundheitsrecht und Gesundheitsplanung) sowie Dr. Auer (Salzburger Gemeindeverband) vertreten.

Aus den Erläuterungen zur Vorlage der Landesregierung wird allgemein Folgendes zitiert:

Der Entwurf zur Änderung des Salzburger Gemeindesanitätsgesetzes 1967 sieht mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden eine Auflösung des die Gemeinden St Veit im Pongau und Goldegg umfassenden Gesundheitssprengels und eine Zuordnung dieser Gemeinden zum Sprengel Schwarzach im Pongau vor.

Der bisherige Sprengelarzt des Gemeindeverbandes St Veit im Pongau, Herr Dr. Gerhard Wenzel, beendet sein Dienstverhältnis als Sprengelarzt mit 30. November 2004. Die Marktgemeinde St Veit im Pongau hat daher im Sinn der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis vorgeschlagen, dass mit dem Ausscheiden des Genannten der auch die Gemeinde Goldegg umfassende Gesundheitssprengel St Veit im Pongau aufgelöst und die beiden Gemeinden dem Gesundheitssprengel Schwarzach zugeordnet werden sollen. Die Marktgemeinde Schwarzach im Pongau und die Gemeinde Goldegg haben sich zu diesem Vorhaben zustimmend geäußert.

Frau Landeshauptfrau Mag. Burgstaller weist in ihrer Wortmeldung darauf hin, dass sie jede Gelegenheit nützen wolle, um Veränderungen und Verbesserungen des Gemeindesanitätsgesetzes zu überlegen. Bekanntlich handelt es sich bei dem gegebenen System um eine Form des Gesundheitsdienstes, welche in ein neues System übergeleitet werden müsse. Aufgrund

der gegebenen personellen Situation sei aber mit Übergängen von bis zu 20 Jahren zu rechnen. Neue Wege und neue Modelle seien im Auftrag der Landeshauptfrau derzeit in Prüfung. Allerdings müsse man sich eben wegen der bestehenden Dienstverhältnisse auf sehr lange Übergangsfristen einstellen. Unbeschadet dessen bemühe man sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit um eine Veränderung. Dies sei allerdings jedes Mal mit einer Gesetzesänderung verbunden.

Für die ÖVP erklärt Abg. Illmer, dass das vorliegende Gesetz sinnvoll und positiv sei.

Auch Abg. Essl (FPÖ) betont, dass Synergien genutzt werden müssen und stimmt namens der FPÖ dem Gesetzesvorhaben zu.

Abg. Schwaighofer (Die Grünen) äußert sich in gleicher Richtung.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Landtag die Beschlussfassung des vorliegenden Gesetzes. Als Datum des Inkrafttretens wird 1. Juli 2005 festgelegt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Beilage Nr 371 vorgeschlagene Gesetz wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in Art II das Datum „1. Juli 2005“ eingefügt wird.

Salzburg, am 6. April 2005

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Kretz eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 27. April 2005:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.